



Hessisches Ministerium der Justiz  
• Postfach 31 69 • 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen: 2220 – II/E1 – 2020/6806-II/E

Herrn

Bearbeiter: Ehrmanntraut  
Durchwahl: (0611) 32 - 2635

3r5yrhgr@fragdenstaat.de

Datum: 15. April 2020

## Ihre Anfrage vom 17. März 2020 zu Lösungsskizzen zu den Klausuren in den Klausurarbeitsgemeinschaften

Sehr geehrter Herr

soweit Sie Ihr begehren in das Gewand eines Antrags auf Informationszugang nach den §§ 80 ff. HDSIG und weiteren von Ihnen genannten Rechtsgrundlagenkleiden, ist das für mich nicht nachvollziehbar.

Zunächst zielt Ihr Begehren bei Lichte betrachtet offenbar schon nicht auf Zugang zu Informationen in Form vorhandener Aufzeichnungen, solche gibt es auch im Übrigen zu diesem Thema nicht, sondern auf die Beantwortung einer von Ihnen gestellten Frage ab.

Im Übrigen wäre der Anspruch auf Informationszugang ohnehin nach § 81 Abs. 1 Nr. 6 2. Hs. HDSIG ausgeschlossen. Die weiteren von ihnen genannten Rechtsgrundlagen sind von vornherein evident nicht einschlägig, um solche Daten geht es hier nicht.

Gleichwohl soll Ihre Anfrage aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit beantwortet werden und zwar wie folgt:

Bei den in den Klausurarbeitsgemeinschaften verwendeten Klausuren handelt es sich um ehemalige Examensklausuren. Amtliche Lösungsskizzen dazu gibt es nicht, sondern lediglich Prüfervermerke, die ursprünglich allein als interne verbindliche Orientierungshilfe für die Prüfer erstellt wurden und urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nach Freigabe der Klausuren zu Ausbildungszwecken ausschließlich den AG-Leitern zur Verfügung gestellt werde, eine Herausgabe an

65185 Wiesbaden · Luisenstraße 13  
Telefon (0611) 32-0  
Telefax (0611) 32 27 63  
E-Mail: [poststelle@hmdj.hessen.de](mailto:poststelle@hmdj.hessen.de) · [www.justizministerium.hessen.de](http://www.justizministerium.hessen.de)



Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

die Referendarinnen und Referendare ist nach einem gemeinsamen Beschluss aller Landesjustizprüfungsämter strikt untersagt.  
Davon abgesehen wird auch Ihre Auffassung nicht geteilt, dass eine Besprechung der Klausur eine Lösungsskizze nicht zu ersetzen vermag.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
gez. Ehrmantraut